

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Einladung

Zu der am **Donnerstag, dem 17.02.2022**, um 19:30 Uhr, im Gasthaus "Rhein-Ahr" (Schremmer) stattfindenden Sitzung

des Ortsbeirats Kripp

Tagesordnung:

9. ÖFFENTLICHE SITZUNG

- 1 Bekanntgabe von Beschlüssen aus der 7. nichtöffentlichen Sitzung vom 07.10.2021
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Änderungsantrag Bebauungsplan 20.08 „Baumschulenweg“; Beratung und Beschluss
- 4 Wiederinbetriebnahme des Trinkwasserbrunnens „Im Sand“, Beratung und Grundsatzbeschluss
- 5 Standortfestlegung Saatgut-Automat, Beratung und Beschluss
- 6 Planung für das Jahr 2022, Gemeinschaftsaktionen trotz Corona, Beratung und Beschluss
- 7 Beschlusskontrolle
- 8 Mitteilungen
- 9 Anfragen

8. NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

- 1 Mitteilungen
- 2 Anfragen

Remagen, den 02.02.2022

gez.

Axel Blumenstein
Ortsvorsteher

Allgemeine Hinweise:

Die Durchführung von Gremiensitzungen in Präsenzform ist auf Grundlage der 30. Corona-Bekämpfungsverordnung grundsätzlich möglich. Aufgrund der aktuellen Sieben-Tage-Hospitalisierungs-Inzidenz im Kreis Ahrweiler wurde im Rahmen des Selbstorganisationsrecht vom Ortsvorsteher entschieden, den **Zutritt zur Sitzung nur mit einem tagesaktuellen negativen Antigen-Schnelltest zuzulassen, dies gilt auch für Geimpfte und Genesene. Die Testpflicht entfällt für geimpfte Personen, wenn sie einen Nachweis über eine Auffrischungsimpfung vorweisen.**

Wir bitten Sie weiter, folgende Vorgaben zwingend zu beachten:

- Um beim Zugang zum Sitzungsraum einen ausreichenden Sicherheitsabstand von mindestens 1,50 m zu anderen Personen einhalten zu können, bitten wir um frühzeitiges Erscheinen.
- Desinfizieren Sie sich bitte mit dem am Eingang zur Verfügung gestellten Desinfektionsmittel die Hände.
- Wir bitten, während des Besuchs eine medizinische Gesichtsmaske (OP-Maske) oder eine Maske der Standards KN95/N95 oder FFP2 oder eines vergleichbaren Standards zu tragen.
- Je nach Sitzungsdauer wird es erforderlich sein, den Raum zu lüften. Bitte achten Sie daher auf warme Kleidung.
- Um Infektionswege rückverfolgen oder unterbrechen zu können, werden die Personalien aller Sitzungsteilnehmer erfasst und bei Bedarf dem Gesundheitsamt vorgelegt. So ist gewährleistet, dass zeitnah etwaige Kontaktpersonen ermittelt werden können. Wir bitten um ihr Verständnis.
- Die Sitzung ist grundsätzlich öffentlich, sofern nicht gemäß § 35 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO) aufgrund einer gesetzlichen Vorgabe, aus Gründen des Gemeinwohls oder wegen schutzwürdiger Interessen Einzelner die Nichtöffentlichkeit vorgesehen ist. Eine Beschränkung der Anzahl an Besuchern ist aber aufgrund der besonderen Situation innerhalb der gesetzlichen Möglichkeiten zulässig und gegebenenfalls auch erforderlich. Um Infektionswege rückverfolgen oder unterbrechen zu können, werden die Personalien aller Sitzungsteilnehmer erfasst und bei Bedarf dem Gesundheitsamt vorgelegt. So ist gewährleistet, dass zeitnah etwaige Kontaktpersonen ermittelt werden können.

Abschließend möchten wir darauf hinweisen, dass es nach wie vor vorrangiges Ziel ist, eine schnelle Ausbreitung des Virus zu verhindern. Bei Krankheitszeichen (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemproblemen, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen Gliederschmerzen) bitten wir daher, auf jeden Fall zu Hause bleiben.